



Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hofgeismar

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Vorhaben: Rodung und Umwandlung von Wald in der Gemarkung Hofgeismar

Der Eigenbetrieb Abfallentsorgung des Landkreises Kassel, Parkstraße 12, 34117 Kassel hat beim Landkreis Kassel, Der Kreisausschuss, in Hofgeismar die Waldumwandlung/Rodung von Wald in der Gemarkung Hofgeismar, Flur 7, Flurstück 3/5 teilweise mit einer Größe von 1,0 ha beantragt. Dabei handelt es sich um ein forstrechtliches Verfahren nach § 12 des Hessischen Waldgesetzes.

Für dieses Vorhaben war gemäß § 7 des UVPG im Rahmen einer Allgemeinen Vorprüfung zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Prüfung hat ergeben, dass dies nicht der Fall ist.

Die Rodung mit dem Zweck der dauerhaften Waldumwandlung für Bebauung dient der Fortentwicklung des Entsorgungszentrums „Kirschenplantage“. Die Waldumwandlung bedarf einer Ersatzaufforstung gemäß § 12 Abs. 4 Hessisches Waldgesetz.

Nachteilige Auswirkungen durch die Gehölzrodung sind als nicht erheblich einzustufen. Die betroffene Waldfläche weist ein geringes bis durchschnittliches Biotop- und Habitatpotential auf. Schutzgebiete, insbesondere FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete und Naturschutzgebiete sowie weitere geschützte Biotope sind von der Maßnahme nicht betroffen.

Durch das beantragte Vorhaben sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten. Es wird daher festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Vorprüfungsunterlagen können bei der nachgenannten Behörde nach Maßgabe des Umweltinformationsgesetzes eingesehen werden.

Hofgeismar, den 18.02.2026

LANDKREIS KASSEL
-Der Kreisausschuss-
FB Landwirtschaft
Az.: F 12 – 02//2025

Hofgeismar, den 05.03.2026

**DER MAGISTRAT DER
STADT HOFGEISMAR**

T. Busse
Bürgermeister